zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 1 von 37

Fahrzeughersteller : AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER,

DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan

International S. A., QUATTRO GmbH

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeic	Ausführungsbezeichnung Kennzeichnung Rad Kennzeichnung Zentrierring		Zentrierring- werkstoff	_		gültig ab
					last (kg)		Fertig datum
51124266	LK 5x112	ohne	66,6		820	2394	03/13
51124266	LK 5x112	ohne	66,6		855	2290	03/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81

140 Nm für Typ : FY; 8R; 8R1; 8R2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/35R19 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 - 245	245/35R19 93	11A; 21P; 22I; 51J	AUDI S4 bis MJ2016;
			255/35R19	51G	Limousine;
			255/35R19 92	11A; 21P; 22B; 24J;	Allradantrieb;
				24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*		245/35R19 93	11A; 21P; 22I; 51J	Kombi; Frontantrieb;
			255/35R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19 92	11A; 21P; 22B; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M; 54F	721; 729; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 200	235/35R19 91	11A; 22I; 5GG; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
B81	e13*2007/46*1084*	100 - 245	245/35R19 93	11A; 21P; 22I; 51J	Nicht A4 Allroad
			255/35R19	51G	Quattro; AUDI S4 bis
			255/35R19 92	11A; 21P; 22B; 24J;	MJ2016; Kombi;
				24M; 54F	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 2 von 37

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

verkauisbeze	ichinang. Addi A	3,33,44,3) 		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	11A; 21P; 22I; 51J	Limousine;
			255/35R19	51G	Frontantrieb;
			255/35R19 92	11A; 21P; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 54F	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R19 93W		Nicht A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*	260	225/40R19 M+S	52J	Quattro; AUDI A4 (B9)
					ab MJ2016; AUDI S4
					(B9) ab MJ2016; Kombi;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 98A;
					AG0

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
8R1	e13*2007/46*1083*				12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A;
					837; 838; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A;
					837; 838; PDI

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 260	235/55R19	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A;
					837; 838; PDI

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 - 260	235/55R19 101		Q5; SQ5;
			245/50R19 101		Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 3 von 37

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: Q5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 - 260	235/55R19 101		Q5; Allradantrieb;
			245/50R19 101		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 32,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4222 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

verkauisbeze	rerkaursbezeichnung. Wilvi, ZER REINE, A REINE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	225/40R19 93	11A; 248; 27I	BMW X1 (F48);			
			225/45R19 92	11A; 248; 27I	Allradantrieb;			
			235/40R19 92	11A; 244; 245; 26P; 27I	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/45R19 95	11A; 244; 245; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A			
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	225/40R19 93	11A; 24J; 244; 247;	BMW Active Tourer			
				26J; 27H; 27V	F45;			
					BMW Gran Tourer F46;			
			235/35R19 91W	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;			
				247; 26J; 27U	Frontantrieb;			
			245/35R19 93	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				26J; 27F; 27V	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 73C; 74A			

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

VEIRAUISDEZE	verkausbezeichnung. A keine								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	225/40R19 93	11A; 248; 27I	BMW X1 (F48);				
			225/45R19 92	11A; 248; 27I	Allradantrieb;				
			235/40R19 92	11A; 244; 245; 26P; 27I	Frontantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
			235/45R19 95	11A; 244; 245; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 73C; 74A				

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 4 von 37

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2X	e1*2007/46*1824*	85 - 170	225/40R19 93	11A; 244; 26P	BMW X2 (F39);
			225/45R19 92	11A; 244; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R19 92	11A; 244; 26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R19 95	11A; 244; 26P; 27I	721; 73C; 74A
			245/40R19 94	11A; 244; 26N; 26P;	1
				271	
			255/35R19 92	11A; 24J; 244; 26B;	
				26N; 27B; 27H	
			255/40R19 96	11A; 24J; 244; 26B;	
				26N; 27B; 27H	

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	225/40R19 93	11A; 24J; 244; 247;	BMW Active Tourer
F2GT	e1*2007/46*1677*			26J; 27H; 27V	F45;
					BMW Gran Tourer F46;
			235/35R19 91W	11A; 241; 244; 246;	Allradantrieb;
				247; 26J; 27U	Frontantrieb;
			245/35R19 93	11A; 24C; 244; 247;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26J; 27F; 27V	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: 3er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G3L	e1*2007/46*1947*	100 - 140	255/35R19 96	BA0; 57F	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 76B

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212K; 166; 207

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212 (Baureihe W212)

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 117; 207; 639; 639/2; 215; 245; R1EC; R1ES; 221; 176; 245G; 251; 245G AMG; 222; 166; 164; 204; 220; 204 K; 639/5; 212K;

639/4; 212

Zubehör : DW4169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: F2A

Zubehör : DW4169

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 5 von 37

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2A; 117; 176; 204; 204 K; 207; 212K; 245; 245G;

245G AMG

130 Nm (Baureihe W212) für Typ: 212

150 Nm für Typ: R1EC; R1ES; 164; 166; 215; 220; 221; 222; 251;

639; 639/2; 639/4; 639/5

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212 180 Nm für Typ: 639/2; 639/4; 639/5

Verkaufsbezeichnung: A 45 AMG 4MATIC, CLA 45 AMG 4MATIC, GLA 45 AMG 4MATIC							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96		Sportfahrwerk; GLA;		
		80 - 280	235/45R19 95		nicht Offroad-		
		265 - 280	225/45R19 M+S	52J	Fahrwerk; Fahrdynamik-		
					Paket; Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; DBS		
245G AMG	e1*2007/46*1207*	80 - 155	225/45R19 96		nicht Sportfahrwerk;		
			235/45R19 95		GLA; nicht		
		265 - 280	225/45R19 M+S	52J	Fahrdynamik Paket;		
					Offroad-Fahrwerk;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; DBS		
245G AMG	e1*2007/46*1207*		225/45R19 96		nicht Sportfahrwerk;		
		80 - 280	235/45R19 95		GLA; nicht		
					Fahrdynamik Paket;		
					nicht Offroad-		
					Fahrwerk;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; DBS		

Verkaufsbezeichnung: **A-KLASSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	80 - 120	225/35R19 88	11A; 245; 26B; 26J; 27I	Kombilimousine;
					Frontantrieb;
		80 - 165	225/40R19 89	11A; 245; 26B; 26J; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A
176	e1*2007/46*0928*	66 - 160	225/35R19 88W	11A; 24J; 248; 26N;	A-Klasse;
				26P; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
		265 - 280	225/35R19 M+S	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26P; 27H; 52J	721; 729; 73C; 74A;
					DBS

Verkaufsbezeichnung: **B-KLASSE**

· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	225/35R19 88	11A; 22I; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;	
				54A	12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 73C; 74A	

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 6 von 37

Verkaufsbeze			0 NGT, A-KLASS		
	Betriebserlaubnis		Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 5FE	nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 765
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96		Sportfahrwerk; GLA;
			235/45R19 95		nicht Offroad-
			225/45R19 M+S		Fahrwerk; Fahrdynamik- Paket; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; DBS
245G	e1*2001/116*0470*		225/35R19 88Y	11A; 26B; 26J; 27H	CLA; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96		nicht Sportfahrwerk;
			235/45R19 95		GLA; nicht
		265 - 280	225/45R19 M+S	52J	Fahrdynamik Paket; Offroad-Fahrwerk; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; DBS
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 160	225/35R19 88W	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	A-Klasse; 10B; 11B; 11G; 11H;
		265 - 280	225/35R19 M+S	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H; 52J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; DBS

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 7 von 37

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

volkaalobozolomiang. Bitzhooz, Bitolitor, hitzhooz, ozh,							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	225/45R19 96		nicht Sportfahrwerk;		
		80 - 280	235/45R19 95		GLA; nicht		
					Fahrdynamik Paket;		
					nicht Offroad-		
					Fahrwerk;		
					Komfortfahrwerk;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 71C; 71K;		
					721: 73C: 74A: DBS		

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Verkaufsbeze	eichnung: C-KLAS	SSE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/35R19 88Y	11A; 24J; 24M; 5FE	Nur Baureihe 204;
			235/35R19 91Y	11A; 21P; 22I; 24J;	Limousine;
				24M	Heckantrieb;
			255/30R19 91Y	11A; 22I; 24D; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				671; 673	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	225/40R19 93Y	XFC; 11A; 26N; 26P;	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*			6AE; 672	neue C-Klasse; Cabrio;
					Kombilimousine; Coupe;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
204	e1*2001/116*0431*	420, 200	225/35R19 88Y	44.0.04.1.04.4.555	721; 73C; 74A; 98A
204	e1 2001/110 0431	120-200		11A; 24J; 24M; 5FE	Nur Baureihe 204; Nur
			235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	4-MATIC; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H;
		120 225	235/35R19 91Y	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
		120-223	233/33119 911	24M	721; 729; 73C; 74A
204	e1*2001/116*0431*	150 - 155	225/40R19 93Y	11A; 26N; 26P; 5HA	Nur Baureihe 205;
204 K	e1*2001/116*0457*	130-133	223/401(19 931	117, 2011, 201 , 3117	neue C-Klasse;
2011					Kombilimousine;
					Limousine;
					Heckantrieb; nur
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 98A
204	e1*2001/116*0431*	115 - 225	225/35R19 88Y	11A; 24J; 26P; 5FE	bis
			235/35R19 91	11A; 24J; 26B; 26N; 27I	
					Coupe; Heckantrieb;
			255/30R19 91	11A; 248; 27B; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 673	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 8 von 37

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE
----------------------	----------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	235/35R19 91W	11A; 21P; 22I; 22M;	Nur 4-MATIC; bis
				24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;
					Kombi;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/35R19 88Y	11A; 21P; 24J; 57E;	bis
				670; 673	e1*2001/116*0457*24;
			235/35R19 91Y	11A; 21P; 22I; 22M;	Kombi; Heckantrieb;
				24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/30R19 91Y	11A; 22B; 22H; 22L;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M: 57F: 671: 673	721: 73C: 74A

Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	225/35R19 88W	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	225/35R19 88Y	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 5FE	nicht Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA Shooting brake; Kombilimousine; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 765

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	368	245/40R19	11A; 21B; 21L; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				53S	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	245/40R19	11A; 21B; 21L; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				53S	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 - 270	225/40R19 93Y	GA4; 12I; 6AE	Coupé; Cabrio;
			225/45R19 96Y	GA8; XFB; 12I	Allradantrieb;
			235/40R19 96Y	GAR; XFD; 12I	Heckantrieb;
			245/35R19 95Y	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 94W	GAA; XFX; 12I	51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74A; DEG

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 9 von 37

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE
----------------------	----------

Verkaufsbez					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1ES	e1*2007/46*1560*	110 - 250	225/40R19 93Y	GA4; 12I; 5HA; 6AE	Baureihe W213; nicht
			245/35R19 95Y	12I; 5HR	All Terrain;
		110 - 270	225/45R19 96Y	GA8; XFB; 12I; 5IE	Allradantrieb;
			235/40R19 96Y	GAR; XFD; 12I; 5IE	Heckantrieb;
			245/40R19 98Y	GAA; XFX; 12I; 5JA	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74A; DEG
R1ES	e1*2007/46*1560*	143 - 190	245/45R19 98Y	12R; 6BL	All Terrain; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74A; DEG
212	e1*2001/116*0501*	110 - 270	225/40R19 93Y	GA4; 12I; 5HA; 6AE	Baureihe W213;
			225/45R19 96Y	GA8; XFB; 12I; 5IE	Allradantrieb;
			235/40R19 96Y	GAR; XFD; 12I; 5IE	Heckantrieb;
			245/35R19 95Y	12I; 5HR	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R19 98	GAA; XFX; 12I	51A; 71C; 71K; 721;
			255/35R19 99Y	11A; 12A; 26P	73C; 74A; DEG
			255/40R19 96Y	11A; 12A; 26P; 5IE	
212	e1*2001/116*0501*	110 - 270	245/40R19 98	GAA; XFX; 11A; 26P	Baureihe W213;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; DEG
212	e1*2001/116*0501*	125 - 245	245/35R19 93Y	11A; 21P	Baureihe W212; nicht
					AMG-Paket;
					Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A
212	e1*2001/116*0501*		235/35R19 91Y	51J	Baureihe W212; nicht
		100 - 245	235/35R19 91Y	57E; 68X	AMG-Paket;
				<u> </u>	Stufenheck;
			245/35R19 93Y	11A; 21P	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

V CI Kadi SDCZC	Verkadiobezeidilitarig. E-KEAOOE OOOI E, OABINO						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
207	e1*2001/116*0502*	120 - 245	235/35R19	11A; 51G; 57E	Coupe; Heckantrieb;		
			255/30R19	11A; 22I; 248; 51G;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				57F; 575	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 729; 73C; 74A		
207	e1*2001/116*0502*	225	235/35R19	51G	Coupe; Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 12K;		
					51A; 71C; 71K; 721;		
					73C; 74A; 76A		

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 10 von 37

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE COUPE, CABRIO
----------------------	------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	225	235/35R19 91Y		Coupe; Allradantrieb;
			255/30R19	51G; 575	10B; 11G; 11H; 12K;
					51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74A
207	e1*2001/116*0502*	120 - 245	235/35R19	11A; 51G; 57E; 575	Cabrio; Heckantrieb;
			255/30R19	11A; 22I; 248; 51G;	10B; 11B; 11G; 11H;
				57F; 575	12A; 51A; 575; 71C;
					71K; 721; 729; 73C;
					74A

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE (212) KOMBI

VCINAGISDUZU	verkadisbezeichhang. L-KLASSL (212) KOMBI						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
212K	e1*2007/46*0200*	125 - 245	245/35R19 95Y		Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A		
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 245	245/35R19 93		Kombi; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76A		

Verkaufsbezeichnung: Marco Polo, V-Klasse, Vito, Vito Tourer

verkadisbezeichhung. Marco Folo, V-Masse, Vito, Vito Tourei						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
639/2	e1*2007/46*0457*	65 - 140	235/45R19	11A; 24J; 248	V-Klasse; Vito; Vito	
			245/45R19	11A; 24J; 248; 27P	Tourer; Vito Mixto;	
			255/40R19	11A; 241; 244; 246	ab	
					e1*2007/46*0457*09;	
					Allradantrieb;	
					Frontantrieb;	
					Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 73C; 74A; 75I	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES R-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
251	e1*2001/116*0341*	140 - 225	255/50R19	11A; 24C; 24D	10B; 11B; 11G; 11H;
			103W		
			275/45R19 104	11A; 24C; 24D	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: M-KLASSE

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
164	e1*2001/116*0315*	140 - 225	255/50R19 103	11A; 24C; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
			275/45R19 104	11A; 24C; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;		
					721; 73C; 74A; 75I		

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 11 von 37

Verkaufsbezeichnung:	M-Klasse, GL-Klasse, GLE-Klasse, GLS
vonkaarobozoronnang.	m macco, or macco, ore macco, ore

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
166	e1*2007/46*0598*	190 - 245	265/55R19 109 M+S	11A; 24J; 57E	GLE Coupé;
					Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 76A; 97P
166	e1*2007/46*0598*	150 - 300	255/50R19 103 265/50R19 106 275/45R19 104	11A; 24J; 248 11A; 24J; 244; 247 11A; 246; 248	M-Klasse; nicht GLE Coupé; GLE SUV; nicht GL-Klasse; nicht GLS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 729; 73C; 74A; 75I; 765

Verkaufsbezeichnung: S-Klasse

	1	1	I	T	1
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
221	e1*2001/116*0335*	150 - 335	255/40R19	51G; 575	ab Mj.2013 (Baureihe
222	e1*2007/46*0960*				222); nicht AMG Sport-
					Paket; Limousine;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 6AA; 71C;
					71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	245/40R19 94Y	5HI; 51J	Nicht für Fz. m.
					Länge 6158 mm; nicht
					für gepanzerte Fz;
					Nur 4-MATIC;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/40R19 94Y	11A; 367; 5HI; 51J	Nicht für Fz. m.
					Länge 6158 mm; nicht
					für gepanzerte Fz;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VITO

Verkausbezeichhang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	L275	65 - 170	255/40R19 100	11A; 24C; 24D; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721: 73C: 74A

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 12 von 37

Verkaufsbezeichnung: VI7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	70 - 165	255/40R19 100	11A; 24C; 244; 247;	bis
639/5	e1*2007/46*0459*,			5KA; 54A	e1*2007/46*0459*05;
	L720	190	255/40R19	11A; 24C; 244; 247;	bis
			100W	5KA; 54A	e1*2007/46*0458*07;
					Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639	e9*2001/116*0048*	65 - 170	255/40R19 100	11A; 24C; 24D; 54A	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: VITO, VIANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/2	e1*2007/46*0457*	70 - 165	255/40R19 100	11A; 24C; 244; 247; 5KA; 54A	bis e1*2007/46*0457*08;
		190	255/40R19 100W	11A; 24C; 244; 247; 5KA; 54A	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 75I

Verkaufsbezeichnung: V-Klasse, Vito, Vito Tourer

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
639/4	e1*2007/46*0458*	65 - 140	235/45R19	11A; 24J; 248	V-Klasse; Vito; Vito
639/5	e1*2007/46*0459*		245/45R19	11A; 24J; 248; 27P	Tourer; Vito Mixto;
			255/40R19	11A; 241; 244; 246	ab
					e1*2007/46*0459*06;
					ab
					e1*2007/46*0458*08;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74A; 75I

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : DW4169

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 13 von 37

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*	80 - 155	225/45R19 92	11A; 26P	Q30; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A
H15	e11*2007/46*2977*	125	225/45R19 92 235/45R19 95	11A; 26P	QX30; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 14 von 37

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 15 von 37

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 16 von 37

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27P) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die hinteren Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27U) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27V) Durch Kürzen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 17 von 37

Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

572) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 285/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
 - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 18 von 37

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

671) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

672) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

673) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/35R19 Hinterachse: 255/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67C) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 295/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 19 von 37

68R) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/35R19

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68X) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/35R19 Hinterachse: 265/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6AE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 245/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6BL) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R19 Hinterachse: 275/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb dürfen nur Reifen verwendet werden,deren Differenz im Abrollumfang sich innerhalb der Abweichung der Serienbereifung befindet. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 20 von 37

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Rädern für die Hinterachse.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 837) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- 838) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320mm (Dicke 30mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers "Brembo" an der Vorderachse nicht zulässig.
- 97P) Die Verwendung von Sonderrädern ist zulässig, wobei die Maulweiten/- und Einpreßtiefendifferenz des Sonderrades der Vorderachse zur Hinterachse gleich jener der Serie sein muß.
- 98A) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- AG0) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x34mm an der Vorderrachse nicht zulässig.
- BA0) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

DBS) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 21 von 37

DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

GA4) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 255/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA8) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R19 Hinterachse: 255/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAA) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAQ) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 275/30R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GAR) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

PDI) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 380 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

XFB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R19 Hinterachse: 245/40R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 22 von 37

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFC) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R19 Hinterachse: 265/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFD) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 275/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 285/35R19

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 23 von 37

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW Active Tourer F45, BMW Gran Tourer F46, Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm]	bis [mm]	
27U	y = 140	y = 220	HA
27V	y = 140	y = 220	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 280	23	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 24 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: F2X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1824*..
Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	25	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 25 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0371*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n): Allradantrieb, BMW X1 (F48), Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 26 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Hersteller.
Fahrzeugtyp: F1X
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1676*..

Handelsbez.: X Reihe

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 210	y = 270	HA
271	x = 160	y = 220	HA
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 27 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 212
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0501*..
Handelsbez.: E-KLASSE

Variante(n): Baureihe W213

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27P	x = 280		HA
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 280	y = 400	8	HA
27F	x = 280	y = 400	30	HA
26N	x = 350	y = 300	8	VA
26J	x = 350	y = 300	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280 y = 330		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

Seite: 28 von 37

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 29 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1*2001/116*0431*29, Nur Baureihe 205

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

zu V.1. ANLAGE: 3Radtyp: D219Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 17.04.2019



Seite: 30 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0928*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 31 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 32 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0470*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305	y = 335	VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 33 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 117 Genehm.Nr.: e1*2007/46*1007*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 34 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: 204
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0431*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290		HA
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	y = 300	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 35 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER**

Fahrzeugtyp: F2A Genehm.Nr.: e1*2007/46*1829*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250 y = 250		HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 36 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **NISSAN** Fahrzeugtyp: H15

Genehm.Nr.: Handelsbez.: e11*2007/46*2977*..

Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350 y = 250		VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA

zu V.1. ANLAGE: 3 Radtyp: D219 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 17.04.2019



Seite: 37 von 37

Fahrzeug:

Hersteller: **NISSAN** Fahrzeugtyp: H15

Genehm.Nr.: e11*2007/46*2977*..

Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, QX30

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 250	20	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 350	y = 300	25	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA